

# Entsorgungswege Verpackungen

## Privater Endverbraucher

Alle Verpackungen, die im Haushalt anfallen (Verkaufs-, Service- und Versandverpackungen)

## Vergleichbare Anfallstellen

Gaststätten, Hotels, Raststätten, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Niederlassungen von Freiberuflern, Kinos, Opern und Museen, sowie des Freizeitbereichs wie Ferienanlagen, Freizeitparks und Sportstadien, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe

## Gewerbe

Private Verpackungen von Mitarbeitern

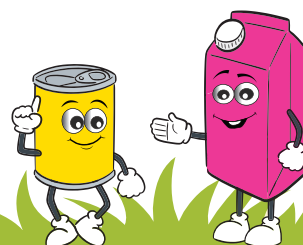
Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen

**Haushaltsübliche Mengen:**  
Max. 1 x 1,1 cbm je 14 Tage  
(≈ 15 Gelbe Säcke)

Rücknahme direkt über Hersteller  
**(Rücknahmepflicht)**

oder

kostenpflichtige Entsorgung  
Containerdienst



## Was ist ein privater Endverbraucher?

Ein privater Endverbraucher ist ein privater Haushalt, bei dem die an ihn gelieferte Ware nicht weiter in Verkehr gebracht wird. Die Verpackung der Ware fällt bei ihm als Abfall an.

**Beispiele:** Joghurtbecher, Milchtüte, Einweggeschirr, Bäckertüte, Coffee-To-Go-Becher; Kartonagen, Füllmaterial, Klebeband, Versandumschläge etc. von Online-Händlern

## Was sind laut Verpackungsgesetz sogenannte vergleichbare Anfallstellen?

Vergleichbare Anfallstellen sind „haushaltsähnliche“ Anfallstellen, die den privaten Haushalten gleichgestellt sind. Das sind alle Orte, an denen der private Endverbraucher ein Produkt konsumiert und die Verkaufsverpackung, analog zu seinem Haushalt, zurücklässt.

**Beispiele:** Gaststätten, Hotels, Raststätten, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Niederlassungen von Freiberuflern, Kinos, Opern und Museen, sowie des Freizeitbereichs wie Ferienanlagen, Freizeitparks und Sportstadien, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe

## Warum dürfen nur private Endverbraucher und vergleichbare Anfallstellen Verpackungen über das duale System Gelber Sack entsorgen?

Es geht immer um die Frage:

**„Landet die Verpackung als Abfall beim Endverbraucher?“**

Kann dies mit „ja“ beantwortet werden, darf die Verpackung in den Gelben Sack.

Denn für diese Verpackungen hat der Hersteller die Entsorgung und Verwertung über die dualen Systeme bezahlt. Diese Kosten gibt der Hersteller an den Verbraucher weiter. Der Verbraucher bezahlt die Entsorgung der Verpackung über den Einkaufspreis. Aus diesem Grund hat der Gelbe Sack auch nichts mit den Abfallgebühren zu tun. Das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen holt die Verpackungen über den Gelben Sack ab und bringt sie zu einem Verwerter. Bei der Verwertung entstehen Rohstoffe für neue Produkte.

### Kontakt bei Fragen

zur Sammlung/Bereitstellung/Verteilung:

**Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG  
Betrieb Bretzfeld**

E-Mail: [de-ves-info-bretzfeld@veolia.com](mailto:de-ves-info-bretzfeld@veolia.com)

Tel.: 0800-0785600

(nach Ansage Orts**vorwahl** eingeben)

### Weitere Informationen mit Downloadbereich:



[www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/neu-ab-2021](http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/neu-ab-2021)

